



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Freiflächen PV-Anlage Gundihausen“

Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 20.12.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Freiflächen PV-Anlage Gundihausen“ erneut gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Südosten durch die Gemeindeverbindungsstraße Deutschmühle – Münchsdorf
- im Südwesten durch die Gemeindeverbindungsstraße Gundihausen – Unterfroschham
- im Nordosten durch den Deutschmühlbach
- im Nordwesten durch einen Feldweg



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Freiflächen PV-Anlage Gundihausen“ in der Fassung vom 20.09.2022 wird mit seiner Begründung mit Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19. Mai 2023 bis 20. Juni 2023

im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter: <https://www.vilsheim.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

Zusätzlich zum Umweltbericht nach § 2 und § 2a BauGB sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch / Erholung	Keine Freizeitnutzung im Plangebiet; Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen während der Bauphase; keine immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigungen
Boden	Hinweise auf Bodenqualität und Bodenzusammensetzung; keine Hinweise auf Altlasten vorhanden, Versickerungsfähigkeit der Böden; Hinweise auf Verfüllung / Aufschüttungen
Wasser	Überschwemmungsgebiet betroffen; Oberflächengewässer angrenzend zum Planbereich; kein Quellschutzgebiet betroffen; Grundwasserverhältnisse; Entwässerungskonzept (Schmutz- und Niederschlagswasser)
Klima / Luft	Klima im Plangebiet; Niederschläge, Jahresmitteltemperatur; Entlastung des Klimas
Pflanzen / Tiere	Biotope im Umfeld des Plangebiets; ABSP-Flächen im Plangebiet; bestehende intensiv landwirtschaftliche Nutzung; Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen
Landschaftsbild	Keine sensible Lage entlang der Gemeindeverbindungsstraße; Eingrünungsmaßnahmen zur landschaftlichen Einbindung des Plangebiets
Kultur- und Sachgüter	Boden- und Baudenkmäler (nicht vorhanden in der Nähe des Plangebiets)

Im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme können während der Auslegungsfrist Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vilsheim, den 10.05.2023


Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 10.05.2023

Abgenommen am